

che Lärmbelästigung durch Flugzeuge kommt, ist fast eine ständige Belästigung bei Tag und Nacht gegeben.

Die bisher im In- und Ausland durchgeführten Messungen über die Lautstärken des Lärms beim Einsatz von Düsenverkehrsflugzeugen lassen darauf schließen, daß das Starten von Düsenverkehrsflugzeugen Lautstärken von 100 Phon und mehr selbst bei Verwendung von Schalldämpfern mit sich bringt. In Erkenntnis dieser Lage hat man z.B. beim Flughafen Paris-Orly Tausende von Menschen umgesiedelt und in London-Airport eine Mindestflughöhe von 300 m über besiedeltem Gebiet vorgeschrieben. Die Bewohner des Ortsteils Lohausen können nicht umgesiedelt werden; eine Überflughöhe von mindestens 300 m über Lohausen wird aber auch bei Verlängerung der Startbahn beim Starten der großen Düsenverkehrsflugzeuge nicht erreicht werden. Hinzu kommt, daß bei einem Ausbau des Flughafens Lohausen für den interkontinentalen Verkehr der Gesamtverkehr bei Tag und Nacht ansteigen wird. Damit vermehrt sich der Lärm für die umliegenden Ortschaften. Es ist insbesondere nicht zu verantworten, die großen Kranken- und Heilanstalten der Diakonissen in Kaiserswerth diesem erheblichen Lärm auszusetzen. Hier befinden sich eine Nervenklinik und vier Kinderheime mit über 2.500 Betten. In den Kinder- und Jugendheimen halten sich Hunderte von nervlich labilen und übernervösen Kindern auf. Dazu kommen Altersheime, deren Insassen ebenfalls gegen Lärm sehr empfindlich sind.

Deshalb musste die Landesregierung bei ihrer Entscheidung über den Ausbaueines der beiden Großflughäfen des Landes für die Aufnahme des interkontinentalen Verkehrs mit Düsenflugzeugen allein schon im Interesse der Bevölkerung dem Flughafen Wahn den Vorzug geben.

Hinzu kommt, daß in Lohausen eine genügend große und hindernisfreie Sicherheitsfläche für die Düsenflugzeuge im interkontinentalen Direktverkehr nur unter erheblichen Schwierigkeiten geschaffen werden kann. Der Anlage einer solchen Sicherheitsfläche stehen insbesondere die D-Bahnstrecke mit ihren Aufbauten, zahlreiche Häuser und die geplante Führung der Bundesstraße 8 entgegen. Ausserdem müssten auch ausserhalb der Sicherheitsfläche in Lohausen einzelne

Häuser als Luftfahrthindernisse beseitigt werden, um für abfliegende Düsenverkehrsflugzeuge in jedem Falle die Freiheit von Bodenhindernissen und damit die Sicherheit dieser Flugzeuge und der Bewohner von Lohausen zu gewährleisten. In den beiden Anflugsektoren der Hauptstart- und Landebahn würden schließlich ausgewiesene Baugebiete wegen ihrer verhältnismäßig geringen Entfernung von den Startbahnen aus Gründen der Flugsicherheit scharfen Baubeschränkungen unterliegen.

Dagegen können in Wahn an den Enden der geplanten Hauptstart- und Landebahn genügend große Sicherheitsflächen ohne besondere Aufwendungen angelegt werden. Auch ausserhalb dieser Sicherheitsflächen befinden sich dort keine den Flugbetrieb störenden Bauten. Die für Düsenflugzeuge geforderte Hindernisfreiheit in den beiden Anflugsektoren ist ebenfalls gewährleistet. Die ausgewiesenen Baugebiete liegen in beiden Anflugsektoren so weit von den Startbahnschwellen entfernt, daß sich die Baubeschränkungen auf diese Gebiete kaum nachteilig auswirken werden.

Die Ausbauplanung in Lohausen sieht vor, die Startbahn über die Bundesbahnstrecke Düsseldorf-Lohausen zu führen und damit diese stark befahrene Strecke in den Flughafenbereich einzubeziehen. Eine solche Maßnahme kann aus Sicherheitsgründen nicht verantwortet werden. Diese Ansicht wird auch vom Vorstand der Deutschen Bundesbahn und dem Bundesminister für Verkehr vertreten, die deshalb gegen dieses Vorhaben die stärksten Bedenken geäußert haben. Im übrigen würde durch ein Brückenbauwerk ein weiterer sechs-gleisiger Ausbau dieser wichtigen Strecke unmöglich gemacht werden.

Wie ich Ihnen bereits in meinem Schreiben vom 19. April 1958 mitgeteilt habe, kann nach einem früheren Beschluß der Landesregierung nur einer der beiden im Lande Nordrhein-Westfalen vorhandenen Flughäfen zu einem Großflughafen für den interkontinentalen Direktverkehr mit Düsenflugzeugen ausgebaut werden. Nachdem nunmehr nach eingehender Prüfung aller für und gegen den einen oder anderen Flughafen sprechenden Umstände die Entscheidung der Landesregierung zu Gunsten des Ausbaues des Flughafens Köln-Bonn

gefallen ist, ist für die Genehmigung des Ausbaues Ihres Flughafens für den interkontinentalen Direktverkehr mit Düsenflugzeugen kein Raum mehr.

Deshalb lehne ich Ihren Antrag auf Genehmigung des Ausbaues Ihres Flughafens hiermit ab.

Gegen diese Entscheidung steht Ihnen innerhalb eines Monats nach Zustellung der Einspruch bei mir zu.



(Dr. Lauscher)

Abchriften

am 23.12.1952

an Stadtdirektor Rinn

persönlich übergeben

V. 13
12.